Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 67

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Revue de la Cinématographie suisse

Fachorgan für die schweiz. Kinematographie

Suisse

IV. Jahrgang 1938 No. 67, 1. September Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.— Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—; 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: - Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich Association cinématographique Suisse romande, Lausanne

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich

Vertrauen und Zusammenarbeit

Wir haben in der letzten Nummer über die Gründung des Schweizerischen Filmbundes berichtet, der vom «Forum Helveticum» angeregt wurde. Heute können wir Näheres über die Absichten und die Arbeitsweise dieses Bundes berichten. Wir wissen, daß manche Theaterbesitzer es nicht allzugerne sehen, wenn «Außenstehende» sich mit der Regelung von Filmfragen befassen. Die Befürchtung, es regne Verbote und Einschränkungen, ist ja in solchen Fällen nie ganz unbegründet. Auch von der Gründung des Filmbundes haben viele unserer Abonnenten nicht nur Gutes erwartet. Aber sie standen mit ihren Befürchtungen nicht allein. Es gibt viele wirkliche Freunde des Films, die eifersüchtig darüber wachen, daß ihm seine volle künstlerische Freiheit erhalten bleibe, und daß nicht irgendwelche ängstlichen Verbände ihm die Flügel schneiden. Wir wissen, wie verheerend sich die verschiedenen weltanschaulich engherzigen Organisationen und Verbände in Amerika auf die Auswahl der Filmstoffe und ihre Gestaltung im Filmland auswirken. Die «Eigenzensur» der amerikanischen Produzenten versucht zwar verzweifelt, alle Einwände und Verbotsgelüste durch geschmeidigste und wachsamste Anpassung an die Sinnesart einflußreicher Personen und Verbände abzufangen; der Wagemut der Produzenten wird aber dadurch sehr gehemmt, und mit der künstlerischen Freiheit steht es gegenwärtig in USA. nicht allzugut. Etwas Aehnliches haben wohl manche Filmfreunde auch für die Schweiz befürchtet, als sie hörten, daß der schweizerische Filmbund hauptsächlich durch große konfessionelle und charitative Verbände gegründet wurde. Es lag nahe, sofort eine filmfeindliche Haltung zu vermuten, eine «Bewahrt uns vor den Schäden des Films»-Stimmung, die natürlich nicht gerade erfreulich und den guten Film fördernd wäre. Wir haben wie gesagt diese Befürchtungen ein wenig geteilt. Aber jetzt wissen wir, daß sie grundlos sind. Eines der führenden Mitglieder im Vorstand des Filmbundes hat uns beruhigt und uns davon überzeugt, daß die Filmfreundlichkeit und die aufbauende Mitarbeit am schweizerischen Filmwesen der leitenden Persönlichkeiten dieses Bundes nicht zu bezweifeln ist und daß man sich auf die Verbände stützt,

weil man damit eine breite und allgemein schweizerische Grundlage erhält, auf der man erst aufbauen kann. Es ist also gar nicht so, daß der schweizerische Filmbund eine Vereinigung aller Aengstlichen und Verbotslüsternen ist, sondern ein Bund von wachen, aufnahmebereiten Menschen, die erkannt haben, wieviel Wertvolles uns der Film gibt, und wieviel Gutes und Wichtiges er leisten kann, wenn man ihm hilft, seine wirklichen Kräfte zu entfalten.

Schon die Herkunft des Filmbundes schließt Engherzigkeit aus: Das «Forum Helveticum», aus der Neuen Helvetischen Gesellschaft heraus entstanden, ist eine Plattform, auf der sich alle Parteien, Richtungen und Konfessionen treffen, um über gesamtschweizerische Fragen zu sprechen und ehrliche, gerechte, gut schweizerische Lösungen anzustreben. Der Filmbund ist gewissermaßen ein Organ des Forums, das sich mit verschiedenen Fragen der geistigen Landesverteidigung, des Verlagswesens, der Schweizer Literatur, Wirtschaft und Politik befaßt. Wir wissen heute, daß im Vorstand des Filmbundes weitblickende Männer sitzen, die gar nicht ängstlich sind, sondern sehr bejahend und mutig zum freien künstlerischen Film stehen. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese bejahenden, weitblickenden Kräfte die geistige Führung im Filmbund behalten werden.

Es wäre sinnlos, wenn das schweizerische Filmgewerbe solche Absichten nur mit Aengstlichkeit und Mißtrauen beantworten würde. Es ist nun einmal so, daß den Verleihern und Theaterbesitzern im Film ein Gut anvertraut ist, das von großer Wichtigkeit und Wirksamkeit geworden ist und das man mit Ernst und Sachkenntnis verwalten muß. Es ist sicher nicht die Schuld der Theaterbesitzer, wenn sie nicht lauter wertvolle Filme aufführen können. Was die Produktion nicht liefert, kann der Theaterbesitzer mit dem besten Willen nicht herzaubern. Aber er kann sorgfältig sichten und auswählen, und er kann seine Werbung sachlich und zuverlässig gestalten. Und das setzt Sachkenntnis und Verantwortungsgefühl voraus. Auch der Buchhändler handelt schließlich mit «Kulturware»; auch für ihn wird die Vermittlung von Kulturgütern zum Lebensunterhalt. Aber haben wir nicht zu dem Buchhändler am meisten